



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 14. Dezember 2022, Zahl: 031-7/43/2022-Sc, mit der die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten innerhalb des Baulandes geändert wird**

Aufgrund des § 41 und § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### I.

#### Änderungen durch Festlegung

- (1) Der § 1 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. September 1999, Zahl 031-7/6/1999-Wi (Neufassung der Verordnung vom 26. Juni 1997, Zahl 031-7/1/1997-Wi/Ma), zuletzt geändert mit Verordnung vom 27. April 2022, Zahl 031-7/42/2022-Ma, wird im Sinne des Abs. 2 **abgeändert**.
- (2) Teilflächen **der Parz. 525/6, 531/1 und 1064/3, alle KG 72121 Hinterradsberg**, mit der Widmung als „Bauland – Dorfgebiet“, werden im Gesamtausmaß von **3.565m<sup>2</sup> als Aufschließungsgebiet festgelegt**. Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage I zu dieser Verordnung (Lageplan, M = 1:1.000) ersichtlich.
- (3) Die Erläuterungen zur Festlegung sind aus der Anlage II zu dieser Verordnung ersichtlich.

### II.

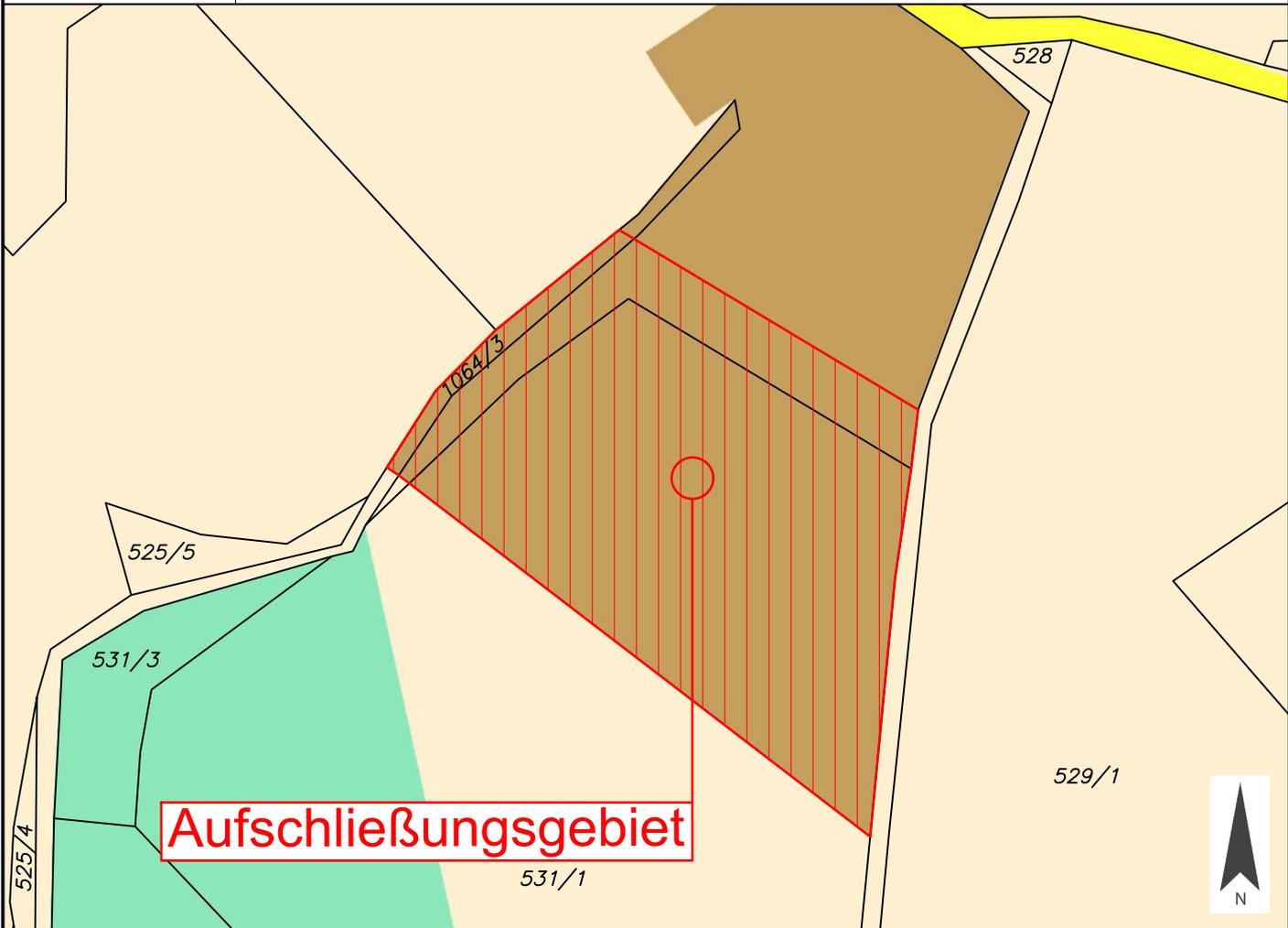
#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Der Bürgermeister in Vertretung:

Vzbgm. Barbara Domes e.h.  
Referentin für Raumplanung

## ANLAGE I zur Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022, Zahl 031-7/43/2022-Sc

	Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	Europastraße 8, 9524 Villach Telefon: 04242 23323 E-Mail: office@l-w-k.at www.l-w-k.at	
Art des Planes: Lageplan zum Umwidmungsantrag		VPG-Nummer: 031-7/2022-Sc	
Ergänzende Informationen:	Grundstück Nr.: Teilflächen: 525/6 (ca. 581 m <sup>2</sup> ), 531/1 (ca. 2.861 m <sup>2</sup> ), 1064/3 (ca. 123 m <sup>2</sup> )		Katastralgemeinde: Hinterradsberg (72121)
	Maßstab: 1:1.000		Stand: 09.11.2022
			
Widmungsänderung von: Bauland - Dorfgebiet			
Widmungsänderung in: Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet			
Kundmachung: von <u>11.11.2022</u>		bis <u>09.12.2022</u>	
Flächenausmaß: ca. 3.565 m <sup>2</sup>			
Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung vom: <u>14.12.2022</u> Zahl: <u>031-7/43/2022-Sc</u>			



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

### Erläuterungen

Datum der Kundmachung: **11.11.2022**

Zahl: **031-7/K1/2022-Sc**

Parzelle(n) Nummer und Flächenausmaß	Teilfläche der Parz. 525/6 Teilfläche der Parz. 531/1 Teilfläche der Parz. 1064/3	ca. 581 m <sup>2</sup> ca. 2.861 m <sup>2</sup> ca. 123 m <sup>2</sup>	alle KG 72121 Hinterradsberg
Festlegungsgrund	<p>Die ggst. Fläche befindet im südlichen Gemeindegebiet am Sattnitzhang, südlich der Ortschaft Kossiach. Laut Flächenwidmungsplan (FWP 2000) ist die bestimmte Fläche als „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet. In der Natur handelt es sich um eine Fläche, welche aus einer Wiese und zum überwiegenden Teil aus Wald besteht. Eintragungen dazu finden sich in Form von Nutzungssymbolen.</p> <p>Im Jahr 2019 hat die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ein neues ÖEK beschlossen laut welchen u.a. für diese Fläche eine Rückwidmung vorgesehen ist.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz, weist die ggst. Fläche laut § 15 Abs. 1 eine ungünstige örtliche Gegebenheit auf und würde dessen Erschließung, mit dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen, unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen. Aus Sicht der Abt 12. – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung ist die ggst. Fläche durch das Auftreten von fluviatilem oder pluvialem Hochwasserabfluss derzeit nicht als Bauland geeignet. Aufgrund der Zielsetzungen der örtlichen Raumplanung befinden sich im Gemeindegebiet Flächen die einer widmungsgemäßen Bebauung mehr entsprechen.</p>		
definierte Voraussetzungen für Aufhebung des Aufschließungsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Aufhebung kann nur dann erfolgen, wenn diese nicht den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht.</li> </ul>		

Ebenthal, am 14.12.2022

Der Bürgermeister in Vertretung:

Vzbgm. Barbara Domes e.h.  
Referentin für Raumplanung

